

beschlossen am: 28.02.2019
veröffentlicht: 05.04.2019 Amtsblatt Nr. 4/2019
In Kraft: 06.04.2019

2. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Festplätze der Stadt Oschersleben (Bode) und ihrer Ortsteile

Auf Grund der §§ 5,8,9 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung und der §§ 1,2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Oschersleben (Bode) in seiner Sitzung am 28.02.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der § 6 Gebühren für die Benutzung der Festplätze erhält im Punkt 2 folgende Fassung:

§ 6 Punkt 2

Festplätze laut Anlage in den Ortsteilen sowie
die Parkflächen Lindenstraße und Hackelberg und
Spielplatz/Grünfläche Hackelberg

100,00 Euro/Tag/Fläche

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Oschersleben (Bode), den 01.03.2019


Kanngießner
Bürgermeister

